

Berlin, 24.04.2024

[ENTWURF]

Empfehlungen der Zukunftskommission Fischerei zur Verwendung der für Mitte des Jahres 2024 erwarteten Einnahmen aus § 58 Absatz 2 Windenergie-auf-See-Gesetz („Fischereikomponente“)

Die Zukunftskommission Fischerei (ZKF) verfolgt das gemeinsame Ziel, die deutsche Meeresfischerei, die marine Aquakultur sowie die Freizeitfischerei hin zu mehr ökologischer Nachhaltigkeit und wirtschaftlicher Resilienz zu transformieren. Das langfristige Ziel, und gleichzeitig auch Voraussetzung für die Fischerei, ist die Erholung der Meeresnatur und Fischpopulationen. Vor diesem Hintergrund begrüßt die ZKF die Verwendung der für Mitte des Jahres 2024 erwarteten Einnahmen aus § 58 Absatz 2 Windenergie-auf-See-Gesetz („Fischereikomponente“) zur Erreichung dieser Ziele.

Eine Evaluation, sowohl vor Auszahlung als auch nach 1-2 Jahren, zur Verwendung der Mittel zur Erreichung dieser Transformation wird vorausgesetzt Die Mittel müssen generell als wirksame Ergänzung zu anderen Transformationsprogrammen (i.e. sollten nicht für bereits bestehende rechtliche Verpflichtungen verwendet werden, Doppelförderung durch EMFAF vermeiden) und im Sinne der Umsetzung von übergeordneten Zielen und Maßnahmen (v.a. EU-Aktionsplan) verstanden und verwendet werden. Die geförderten Maßnahmen dürfen keine Verlängerung des Status Quo (insbesondere einer wirtschaftlich oder in der bestehenden Form ökologisch nicht tragfähigen Fischerei) darstellen, sondern die umweltschonende und nachhaltige Transformation der Fischerei einleiten.

Es braucht eine strukturelle Absicherung der Mittel und ein dauerhaftes Finanzierungsinstrument in Form einer Stiftung oder eines Transformations-Fonds für die nachhaltige Fischerei.

Außerdem ist zu beachten, dass diese Vorschläge nicht alle notwendigen Maßnahmen widerspiegeln und weitere Maßnahmen berücksichtigt werden sollten.

[Redaktioneller Hinweis: Die folgenden Vorschläge für konkrete, kurz- und mittelfristig umzusetzende Maßnahmen spiegeln die Reihenfolge der Beratungen auf der Sitzung am 23. April 2024 wider (siehe Tagesordnung zur Sitzung).]

Das ist nicht zutreffend, viele Vorschläge wurden nicht aufgenommen, die mündlich erfolgten und teilw. sogar abgewürgt.

1.) Anschubfinanzierung „Meeresförster“

Die ZKF empfiehlt zu prüfen, das Ausbildungsprogramm zum Fischwirt „Fischerei und Meeresumwelt“ auch in den anderen Küstenländern zu etablieren.

Die ZKF empfiehlt eine Anschubfinanzierung über den Verein „Sea Ranger MV e.V.“ aus WindSeeG-Mitteln für die nachhaltige Etablierung der Meeresförster im Rahmen eines Modell- und Demonstrationsvorhabens.

2.) Fischereifahrzeuge und Fangmethoden der Zukunft

Die ZKF empfiehlt, bereits bestehende Konzepte für Fahrzeugtypen (Kutterprojekt der Hochschule Emden-Leer, Kutterprojekt des Thünen-Instituts für Ostseefischerei) als Demonstratoren mit entsprechender technologischer und ökonomischer Begleitforschung umzusetzen unter der Voraussetzung, dass alle Flottensegmente (inkl. der kleinen Küstenfischerei) berücksichtigt werden und v.a. die Verwendung von ökologisch nachhaltige, selektive Fanggeräten im Fokus stehen. Insbesondere für den Einsatz in sehr flachen Gewässern (Wattenmeer) könnte die Entwicklung eines weiteren, spezifischen Konzeptes sinnvoll sein.

Neben der Entwicklung von Fahrzeugtypen sollte auch die Entwicklung von alternativen Methoden zum Fang von Krabben, insbesondere für den Einsatz im Nationalpark Wattenmeer anstatt grundberührender mobiler Fischerei, angestrebt werden. Bei der Entwicklung von neuen Fischereifahrzeugen muss berücksichtigt werden, dass insgesamt eine Kapazitätsreduzierung der Flotte angestrebt wird (siehe 3.). Das bedeutet, dass die Zulassung von neuen Fahrzeugen durch die dauerhafte Stilllegung/Abwrackung von bestehenden Fahrzeugen ausgeglichen werden muss.

3.) Kapazitätsreduzierung der Fischereiflotte

Die ZKF erkennt die Notwendigkeit für Kapazitätsreduzierungen im Hinblick auf die Flotte an und empfiehlt, ein konkretes Konzept, insbesondere zu einzelnen Flottensegmenten und unterlegt mit konkretem Finanzbedarf, zu erarbeiten. Ein solches Konzept könnte Fördermaßnahmen zur dauerhaften Stilllegung/Abwrackung von einem Teil der Fischereifahrzeuge (z.B. unter Berücksichtigung des Alters von Kapitänen/Schiffsführenden, umweltschädliche Fangmethoden und der Fahrzeuge) beinhalten. Damit würde eine Anpassung an Fangflächenverluste und eine Marktbereinigung erreicht sowie ein sozialverträglicher Ausstieg aus der Fischerei ermöglicht.

4.) Beratungsbedarf zu weiteren Maßnahmen

Problem: Es sollen nur bestehende Projekte gefördert werden - aber es gibt unseres Wissens noch keine bestehende Demonstrationsprojekte für Fahrzeuge für passive Fanggeräte/ Küstenfischerei.

hat gelöscht: n

hat gelöscht: 1

hat gelöscht: 1

hat gelöscht: Kapazitätsanpassung

hat gelöscht: Kapazitätsanpassungen

Die ZKF stellt Beratungsbedarf zu weiteren Maßnahmen fest und behält sich vor, jederzeit weitere Vorschläge für konkrete Maßnahmen unter Verwendung der Einnahmen aus § 58 Absatz 2 Windenergie-auf-See-Gesetz („Fischereikomponente“) zu machen.

Anknüpfungspunkt für weitere Beratungen bieten u. a. die im BMEL-Konzept genannten Maßnahmen wie:

Bestandaufbauende Maßnahmen

Kurzfristige Erarbeitung von bestandserholenden Maßnahmen für Nord- und Ostsee in Zusammenarbeit mit Wissenschaft, Umweltvertretern sowie der Fischerei. Finanzielle Mittel zur wissenschaftlichen Datenaufnahme sowie zur Umsetzung müssen dafür bereitgestellt werden.

Dies könnte u.a. die Einrichtung von Bestandsauffüllungsgebieten (No-Take Gebieten) gemäß Artikel 8 GFP und ein damit eingehendes intensives Monitoring umfassen, sowie die Maßnahmen zur Reduzierung der landseitigen Nährstofffrachten (insbesondere in der Ostsee). Umweltschonendere Fanggeräte und -methoden

Spezifische Projekte für die Entwicklung, Erprobung und den Einsatz umweltschonender Fanggeräte und -methoden zum Schutz von bestimmten Lebensräumen, zur Vermeidung von ungewollten Beifängen und Schädigung von bzw. durch Prädatoren. Außerdem ist die Entwicklung bzw. Erarbeitung von ökologischen Kriterien zur Einordnung der Umweltauswirkungen von Fanggeräten erforderlich, um angedachte Projekte an konkreten Kriterien beurteilen zu können.

Aufbau einer Koordinierungsstelle „Transformation Fischerei“

Einrichtung einer Koordinierungsstelle „Transformation Fischerei“ als Kommunikationsplattform für Innovation, Wissensintegration, Vernetzung und Unterstützung bei der Selbstorganisation (einschl. der Vernetzung bestimmter Gruppen, denkbar wäre z.B. ein Netzwerk für Fischerinnen).

Weitergehende Maßnahmen könnten sein:

- Untersuchung von Digitalisierungspotentialen in der Fischerei einschl. Bürokratieabbau
- Unterstützung beim Aufbau regionaler Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen
- Die Verwendung der Mittel muss von der Erarbeitung von Kriterien zur nationalen Vergabe der Fangmengen, d.h. Umsetzung von Artikel 17 GFP, begleitet werden.

- Multi-Use-Konzepte in Windparks